

Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementkurs in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. — Sonderabgabe für den Raum einer
schöchelligen Zeile in Beiträgen 2 Sgr.



Zeitung.

Erledigt: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 28. Mittag-Ausgabe.

Fünfundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 17. Januar 1874.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

29. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 16. Januar).
11 Uhr. Am Ministerialen Leonhardt und Halt. Abg. Biesenbach interpellirt die Staatsregierung unter Bezugnahme auf seine frühere Interpellation vom 9. December 1873, die Verfügung des Präsidenten der Regierung zu Düsseldorf vom 23. November 1873 betreffend, und die Beantwortung derselben durch den Cultusminister am 11. December: „Welche Schritte sind von Seiten der Staatsregierung geschehen, um gegen die, in einer Verfügung enthaltene Verkürzung der geistlichen Wahlfreiheit Remedien zu schaffen?“ Der Interpellant führt aus: Die Beantwortung meiner früheren Interpellation war wohl nur eine Verkürzung ad calendas graecas und da von einer Remedium bis jetzt nichts verlaufen hat, so ist sie von Neuem eingebrochen worden. Von mehreren Herren aus Düsseldorf ist eine Einigung zur Vertheidigung des Regierungspräsidenten gemacht, in welcher die Behauptung, daß dieselbe an der Spitze eines liberalen Wahl-Comite's gestanden habe, zurückgewiesen wird. Darauf erwiedere ich: in der „Düsseldorfer Zeitung“ hat er die Einladung zu einer liberalen Wählerversammlung unterzeichnet. Wenn ferner gefragt werden, ich dürfte mich an Allermeisten über Wahlbeeinflussung beklagen, da ich nur durch die maflose Agitation der katholischen Gesellschaft gewählt sei, so kann ich mich darüber einer weiteren Ausführung enthalten. Es ist zu bedauern, daß der Herr Cultusminister nicht wenigstens im Prinzip seine Missbilligung über das gerügte Verfahren ausgesprochen, denn die unberechtigten Einflüsse haben eine ungeahnte Größe angenommen. Den Lehnern ist folgender Fragebogen vorgelegt worden: 1) Sind Sie liberal oder ultramontan? 2) Wie haben Sie gewählt? 3) Wie denken Sie über die Maßregeln und über den Widerstand der Bischöfe gegen dieselben? 4) Sind Sie Mitglied eines katholischen Vereins und wie verhalten Sie sich in denselben? (Bewegung im Centrum.)

Aber auch andere Beamte sind von dieser Beeinflussung betroffen worden; man hat zunächst den auf Kündigung angestellten, klerikal gesetzten Beamten der Kanzlei ohne Weiteres gefeuert; andere veranlaßt, ihre Pensionierung nachzufordern; noch anderen die Weihnachtsgratifikation nicht ausgezahlt. Derselben, welche einem liberalen und einem ultramontanen Wahlmann ihre Stimme gegeben haben, haben die Hälfte bekommen. (Große Heiterkeit.) Ein solches, beinahe komisches Verfahren ist nicht geeignet, das Ansehen der königlichen Regierung im Volke zu heben. Als man einem ultramontanen Hauswirth den Vorwurf machte, daß er einem liberalen Bürger gefeuert, und einem liberalen Fabrikanten, daß er klerikale Arbeiter entlassen hätte, haben beide dagegen mit Entschiedenheit als gegen eine Beleidigung, die sie in der Aktion ihrer Bürgerschaft herabsetzen könne, protestirt. Dieser Gesichtspunkt muß auch für die königliche Regierung gelten. Das Strafgelebuchs bedroht im § 109 den Privatmann, der eine Wahlstimme kauft, mit Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Was geschieht aber einem königlichen Regierungspräsidenten, der mit den ihm zur Disposition gestellten Nummerierungsschildern die Stimmen einer ganzen Klasse von Beamten kauft? (Sehr gut! im Centrum.) Hier haben Sie keinen passiven Widerstand gegen ein in seiner Kompetenz beschränktes Gesetz (Bewegung links), sondern einen aktiven Widerstand gegen ein vollkommen zu Recht bestehendes Gesetz. Redner verliest dann einen längeren Artikel der „National-Zeitung“ über die in Niederschlesien verfügte, in welchem ausführlich wird, mit welchen unsicheren Elementen die Regierung in Düsseldorf zu ihm habe. Die Verfügung wird nur aus formellen Gründen getadelt, und schließlich gesagt: es scheint übrigens, daß dieselbe durch Missbrauch des Vertrauens an die Klerikale gelangt ist und es wird der Landrat Graf von Spee genannt. Redner fährt dann fort: Hier wird ein Landrat deunscirt und bald darauf wieder zur Disposition gestellt. Ein Kreissekretär wurde wegen seines ultramontanen Gefühls verhaftet, trotzdem er darthat, daß er durch Grundeigenheit und Familiensöhne an seine Heimat gebunden sei. Ein anderer, der auch verhaftet werden sollte, sagte, er würde in seiner Eigenschaft als Freimaurer schon erreichen, daß die Verhaftung zurückgenommen würde (Große Heiterkeit), und er ist wirklich nicht verhaftet worden (Heiterkeit).

Ich erzähle Ihnen keinen Kästchen. Der Regierungs-Präsident huldigt offenbar dem allerdings nicht sehr lobenswerten Grundsatz: Weß Brod ich eje, daß Lied ich singe. Er darf aber nicht vergessen, daß weder die Lehrer noch sonstige Beamte weder sein Brod noch das des Ministeriums essen, sondern das des Landes, welches die freie Wahl will, ohne daß man vor den Folgen zu zittern hat. Der Regierungs-Präsident hat auch das beliebte Mittel nicht verschmäht, die katholische Partei als regierungsfreindlich zu bezeichnen; diese Behauptung ist zur Behauptung der Reichsfreindlichkeit und sogar des Hochverrats zugespielt worden, indem man den Katholiken den Vormut gemacht, daß sie mit Frankreich conspiren. (Bewegung links.) Es ist wahr, meine Herren! (Sturmische Heiterkeit.) Kästchen auf der Tribüne. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß das Kästchen im Hause nicht gefälscht sei. Abg. Windthorst (Meppen): Da hinten (nach rechts zeigend) ist gefälscht worden. Die Abg. Dr. Friedenthal und v. Karlsruhe verwarben sich dagegen, daß von Seiten der Conservativen gefälscht worden sei. Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe mir gesagt, daß gefälscht ist, nicht wer gefälscht hat. (Sturmische Heiterkeit.) M. H. ich habe sagen wollen, diese Behauptung ist wirklich ausgesprochen worden, hat aber in der katholischen Bevölkerung die größte Indignation hervorgerufen. Wir bekämpfen die Maßregeln, weil wir glauben, daß durch dieselben die Grenzlinie zwischen Staat und Kirche einseitig und widerrechtlich verletzt worden ist. (Bewegung im Hause. Besfall im Centrum.) Das ist unsere ganz Regierungsfreindlichkeit. Wir feiern den 2. September nicht mit, (Hört!) hört! so lange in demselben der Sieg des Protestantismus über den Katholizismus gefeiert. (Lebhafte Widersprüche. Rufe: Pfui!) und die katholische Kirche unterjocht wird. (Bewegung.)

Wenn das nicht mehr der Fall sein wird, sind wir bereit mitzuseiern. Das ist unsere Reichsfreindlichkeit. Wir erfreuen uns dabei der Sympathie aller Katholiken (Lebhafte Widersprüche), also auch der Katholiken Frankreichs (Rufe: Ja). Sollten die Franzosen auf den in Deutschland herrschenden Haider reden bei ihren Revanchegedanken, so täuschen sie sich. Unser Patriotismus steht ebenso hoch, wie der Ihrige. (Widerspruch.) Wir berufen uns dabei auf ein Kaiserliches Zeugnis. (Redner verliest darauf ein Schreiben des Kaisers an den Bürgermeister von Köln, in welchem der Patriotismus der Rheinländer lobend hervorgehoben wird.) Sollten die Franzosen auf den inneren Haider rechnen, wieder einen frevelmütigen Krieg heranbeschwören, so werden die Katholiken eben so treu ihr Vaterland vertheidigen, wie 1870. (Besfall im Centrum.)

Cultusminister Dr. Halt: Ich glaube, das Beiwerk bei Seite lassen und nur auf die Interpellation eingehen zu müssen. (Murren im Centrum.) Ich habe mich bei Beantwortung der Interpellation neulich an die vorgelegten Fragen gehalten, war aber keinen Augenblick zweifelhaft, daß der Interpellant sich nicht dabei beruhigen würde, und habe deshalb die erforderlichen Erklärungen eingezogen. Die in Rede stehende Verfügung existirte allerdings. Die Regierung kann aber darin keine Verkürzung des Wahlrechts erkennen (Widerspruch im Centrum), hat also auch keine Verantwortung, eine Amediu'entreten zu lassen. (Hört! im Centrum.) Ich bin dankbar dafür, daß Sie hören wollen, was ich jetzt sagen werde. (Heiterkeit.) Wenn die Staatsregierung die ihr durch die gegenwärtige ernste Bewegung gestellte Aufgabe erfüllen soll, so braucht sie Organe, auf die sie sich verlassen kann; sie muß die Überzeugung haben, daß die betreffenden Beamten ihr Geschäft mit der nötigen Bestimmtheit und Energie zum Wohle des Landes, im Sinne der Regierung ausführen.

Diese Bestimmtheit mußte die Regierung um so mehr haben, als sich die Wahlbewegung fast gänzlich zugezogen hatte auf die Frage: Centrum oder gegen Centrum? Dieser Gegenfall hat nicht nur in der Verfügung des Regierungspräsidenten, sondern fast in jedem Wahlaufrufe ihres Ausdruck gefunden. Der Regierungspräsident von Düsseldorf aber befindet sich nicht überall in der Lage, mit den Augen seiner untergeordneten Organe sehen zu dürfen, er muß Alles selbst sehen und sorgsam überwachen. Das gilt besonders von Seiten der Schule, deren hohe Bedeutung in der gegenwärtigen Bewegung wohl jedem klar ist. (Stimmen rechts: Nein! Nein! Nun, den Herrn, der dies Wort aussprach, verweise ich auf die früheren Debatten über die Schul-

in diesem Hause. (Sehr richtig! links.) Es war also eine Pflicht des Regierungspräsidenten sich nicht bloß im Großen und Ganzen, sondern in allen Einzelheiten klarheit zu verschaffen. Diese Pflicht trat um so mehr an die Regierung heran, als gleich nach Ausfall der Wahlen der Regierung der Vorwurf gemacht wurde, daß sie geistlichen Schulinspectoren, die einen Einfluß auf die Lehrer nach clericaler Seite hin ausübten, im Amt belassen habe. Der Regierungspräsident war jedenfalls befugt, derartige Erkundigungen einzuziehen; die Wahl ist ja eine öffentliche, er hätte also durch seinen Sekretär die Wahllisten durchsehen lassen brauchen, um die erforderliche Information zu erlangen. Ich bedaure persönlich, daß er das nicht getan hat, dann würde auch der Schein der Verkürzung der Wahlfreiheit uns erwart worden sein. Ich sage „den Schein“, denn selbst der Abg. Biesenbach erkannte ja an, daß eine Drohung in dem Erlaß nicht enthalten sei; man kann aber das quos ego zwischen den Zeilen lesen. Nun die Verfügung ist 4 Wochen nach dem Abschluß der Wahl erlassen und die nächste Wahl findet erst nach 3 Jahren statt. Dann ist die Verfügung gar nicht dazu bestimmt zur Kenntnis der Lehrer zu kommen und nur durch eine schwere Indiscretion könnte sie in die Öffentlichkeit gelangen.

Was einzelne Fälle anbetrifft, so ist der Regierung von protocollarischen Vernehmungen u. s. w. nichts bekannt; eben so wenig kennt sie den Fragebogen, dessen Anwendung eine Ungeheuerlichkeit der Landräthe resp. der Schulinspectoren sein kann. Nach dem mir vorliegenden Bericht des Regierungspräsidenten hat einer der Landräthe, allerdings der von Vorredner genannte, die Verfügung abschafft und den ultramontanen gefeuerten Kreischulinspectoren gefaßt, aus dessen Arbeitszimmer sofort eine Abchrift in das Expeditionslocal der Germania“ abgegangen ist. (Hört! Hört!) Ich will Ihnen aus einem Schreiben mittheilen, was Herr d. Ende selbst zu seiner Vertheidigung sagt: Er habe von seinem Recht als Wahlmann und Urwähler Gebrauch gemacht und zu einer liberalen Wählerversammlung eingeladen. Daß er die Staatstagswahl-Adresse colportiert habe, müsse er verneinen; er habe nur die ihm übergebene Adresse an Herrn v. Wilhelmski geändert. Daß die Aussbreitung des Altthatholicismus Sorge zu tragen, habe er keine Verantwortung; natürlich habe er den Verkehr mit Professor Seiden und Bischof Reinhard nicht, wie die Aufforderung an alle Christen ergangen, abgebrochen, sondern fortgesetzt und alle in Bezug auf die Alttholtholten erlaufenen Vorrichtungen ausgeführt. Was die gefündigten Canzleibeamten betrifft, so kann ich darüber nichts sagen. Wenn ultramontane Beamte zur Benennung gebracht werden, so ist die Wahlbeeinflussung nicht auf die Freiheit des Einzelnen, sondern auf die slavische Abhängigkeit von denjenigen Autoritäten basirt, welche sie für sich in's Feld führt. Ich behalte mir aber eine eingehende Behandlung dieses Gegenstandes für eine bessere Gelegenheit vor. Von meinen politischen Freunden in Düsseldorf ist mir nun der Auftrag zu Theil geworden, hier zu erklären, daß erstens die Behauptung des Interpellanten, der Präsident in Düsseldorf habe die Staatstagswahl-Adresse colportiert und sich an die Spitze des liberalen Wahl-Comite's gestellt, eine einfache Unwahrheit sei, ferner, daß man besonders in Lehrerkreisen die Verfügung des Regierungs-Präsidenten nicht als auf eine Beleidigung der Lehrerschaft der Wahlfreiheit des Lehrers berechnet aufsieht, sondern vielmehr als einen Schutz gegen die ungezeitlichen Beeinflussungen ultramontaner Schul-inspectoren. (Gelächter im Centrum. Sehr wahr! links.) Ich könnte unzählige Erklärungen rheinischer katholischer Schullehrer beibringen, welche sich bitter über den Druck beklagen, unter dem sie noch heute stehen. Ja, an der Spitze des katholischen Gymnasialwesens dort noch heute der Mann steht, der seit 30 Jahren nichts anderes anstrebt, als die Gymnasia der Rheinprovinz ultramontan zu machen und wissenschaftlich heranzuziehen. (Hört! links.) Sodann habe ich, als in katholischer Familie aufgewachsener Rheinländer, Protest zu erheben gegen die Identifizierung der ultramontanen Partei mit den katholischen Rheinländern. Und wenn Sie sich, meine Herren vom Centrum, auf den Ausfall der Wahlen berufen, so erinnere ich Sie an den Wahlausfall vor 10 Jahren, wo die Ultramontanen trotz der Unterstützung der Regierung von den Liberalen fast völlig verdängt wurden. Die nähere Ausführung der Gründe des heutigen Resultates, die allein in dem vorliegenden System von Gewissensdruck und Zwang liegen, unterlaß ich vorläufig. Ferner protestiere ich dagegen, daß man den Patriotismus und die deutsche Geistung der Rheinländer nur von Seiten der ultramontanen Partei in Anspruch nimmt.

Was den inneren Conflict der katholischen Kirche anbetrifft, so hat die große Masse der katholischen Bevölkerung von dem Unterschied zwischen Neutolosiken und Alttholtholten gar keine richtige Vorstellung. Der Herr Vorredner sieht es namentlich, diesen kirchenpolitischen Zwiespalt auf den allerinnerlichsten Gegenfall des Glaubens zurückzuführen. Über seine Überzeugungstreue kann ich nicht urtheilen, aber ich weiß, daß langjährige Freunde deselben sich über die Frage des katholischen Auseinandersetzung mit einer unerhörten Triebförmigkeit entschieden haben. Schließlich protestiere ich gegen die Gleichstellung der ultramontanen und liberalen Partei in Beziehung auf Wahlbestrebungen. Eine Partei, die darauf ausgesteckt, Verfaßung und Recht mit Hülfe zu treten, will ich nicht unter denselben Gesichtspunkt, wie die unsige, betrachten müssen. (Besfall. Zischen im Centrum.)

Damit ist der Gegenstand der Interpellation erledigt und die dritte Bezahlung des Civilbuchegezes wird fortgesetzt.

Sie schloß gestern mit der Annahme des § 4, über den jedoch heute noch einmal abgestimmt werden muss, weil die vom Frbrn. v. d. Gols vorgeeschlagene Fassung durch eine gestern nicht gebrückt vorliegende Änderung alteriert worden war.

Hente wird diese Änderung verworfen und Ulin I des § 4 in der ursprünglichen Fassung des Frbrn. v. d. Gols wiederhergestellt:

„Gemeinde- und Bezirksbeamte, welche das Amt des Standesbeamten übertragen wird, sind befreit, von den zu dem Bezirke dieses Amtes gehörigen Gemeinden für ihre Wahlwaltung eine Einschädigung zu beanspruchen, welche nach Anhörung der Beteiligten in dem Geltungsbereiche der Kreisordnung vom 13. December 1872 von dem Kreisausschuß, in den übrigen Theilen der Monarchie von der Bezirksregierung (Landdrostei) als ein Pauschquantum festgesetzt wird.“

§ 6 soll nach der freien Commission (Miquel und Genossen) lauten: Die Aufsicht über die Amtsführung der Standesbeamten wird von dem Einzelrichter (Amtsrichter, Gerichtscommisarius) ausgeübt, in dessen Bezirk dieselben ihren Amtsitz haben. Im Geltungsbereiche der Verordnung vom 2. Januar 1849 werden zu diesem Zwecke bei den Collegialgerichten erster Instanz ein oder mehrere Einzelrichter ernannt. Die Beschränkung des Standesbeamten geht an den die Aufsicht führenden Einzelrichter. Derselbe ist bei Mängeln oder Verzögerungen des Geschäftsbetriebs zur Verhängung von Warnungen, Vermeidungen und Ordnungsstrafen bis zu 50 Mark befugt. Auf Beschwerden über Verfügungen des Einzelrichters erfolgt die Entscheidung und zwar endgültig im Bezirk des Appellationsgerichts zu Celle durch das Obergericht, in den übrigen Landesteilen durch das Appellationsgericht.

Dagegen beantragt v. d. Gols den Absatz 2 folgendermaßen zu fassen: Die Beschwerde über Verfügungen des Standesbeamten geht an den die Aufsicht führenden Richter. Auf Beschwerden über Verfügungen des letzteren erfolgt die Entscheidung und zwar endgültig im Bezirk des Appellationsgerichts zu Celle durch das Obergericht, in den übrigen Landesteilen durch das Appellationsgericht — und jordan folgen zu lassen einen neuen § 6a. „Wegen vorschriftswidriger oder nachlässiger Geschäftsführung können gegen den Standesbeamten Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 50 Mark festgesetzt werden. Die Festsetzung erfolgt auf Antrag des zuständigen Aufsichtsbeamten im Geltungsbereiche der Kreisordnung vom 13. December 1872 durch Beschluss des Kreisausschusses, in den übrigen Theilen der Monarchie durch Beschluss der Bezirksregierung (Landdrostei) nach Anhörung des Angeklagten. Gegen die Entscheidung des Kreisausschusses beziehungsweise der Regierung (Landdrostei) steht sowohl dem Aufsichtsbeamten wie dem beteiligten Standesbeamten das Recht der Berufung zu. Neher die Berufung entscheidet das Verwaltungsgericht beziehungsweise bis zur Errichtung eines solchen der Oberpräsidient und zwar endgültig.“

Die Festsetzung der Ordnungsstrafen auf Antrag des zuständigen Aufsichtsbeamten, d. h. des Richters durch Beschluss des Kreisausschusses resp. der Bezirksregierung wird vom Justizminister bekämpft, weil durch dieselbe den Richter eine ungebührliche Stellung geschaffen werde und der Gang der Verhandlungen ein unverhältnismäßig schwerfälliger und verminderter werde, obwohl irgend welche entsprechende Vortheile zu gewähren; derselbe empfiehlt demgemäß die Annahme des Antrags Miquel.

Abg. Kalenbach hält den im Gols'schen Amendement proponierten Geschäftsgang geradezu für unmöglich; es werde zu großen Unzuträglichkeiten führen, wenn der Kreisausschuss das Disziplinarrecht über den Standesbeamten erhalte, da sie denselben Kreisen angehören würden. Abgeordneter

Dr. Friedenthal vertheidigte den Antrag v. d. Goltz im Interesse der Selbstverwaltung. Die Einführung der Kreisordnung schafft Verpflichtungen welche von einer Session zur anderen gingen; hier liege eine Gelegenheit vor, die Seele der Selbstverwaltung zu fördern. Eine Gefahr in dem judicium parium zu finden, sei jedenfalls im Widerspruch mit allen bisherigen Anschauungen über diesen Gegenstand. Eine Herabsetzung der Richter sei schwerlich darin zu finden, daß sie beim Kreisausschusse die Ordnungsstrafen beantragen sollten, da jetzt selbst die höchsten Beamten vor ein Gericht der Selbstverwaltung gezwungen werden könnten. Es sei ein glänzender Sieg über die Bureaucratie durch diese Neuerung errungen, den man weiter verfolgen müsse; es ständen sich in dieser Frage freiherrliche Entwicklung und kleinliche burokratische Gewohnheit gegenüber.

Der Justizminister vertheidigt sich dagegen, daß seine Bekämpfung des Antrags Goltz aus kleinlicher burokratischer Gedankenpunkt hervorgegangen sei; er habe bei dieser seiner Haltung nur die Würde des Richterstandes im Auge gehabt.

Während der Abg. Friedenthal spricht, ist der Ministerpräsident Fürst Bismarck eingetreten und verlangt unmittelbar vor der Abstimmung über § 6 das Wort, wodurch die Verhandlung über das Civileges in überraschender Weise unterbrochen wird.

Fürst Bismarck: Ich habe gehört, daß in der heutigen Diskussion von dem Abg. v. Mallindrodt behauptet worden ist, — ich bitte mich zu berichten, wenn ich Irthümlichkeit erfahren habe; — ich hätte dem italienischen General Geborene gegenüber die Absicht der Abtretung eines preußischen Bezirks an der Mosel und der Saar in Aussicht gestellt. Ich bin gewiß, mit den stärksten Ausdrücken dies für eine lügenhafte Erfahrung zu erklären. Diese hat der hr. Abgeordnete natürlich nicht gemacht, aber er sollte doch vorsichtiger sein mit Anführung von Nachrichten, die in verläudischer Weise erfunden worden. Es ist auch nicht eine Silbe davon wahr; ich habe Niemandem die Abtretung auch nur eines Dorfes, auch nur eines Kleedels zugesagt. Diese Behauptung erscheint ich nochmals für eine dreiste, tendenziöse Lüge, die zur Anschwärzung meiner Person erfunden worden ist. (Lebhafte Beifall.) Ich bin, da ich einmal zu einer persönlichen Bemerkung das Wort genommen habe, genötigt, auf einen andern Fall, der gestern vorgekommen ist, zurückzugreifen. Ich wollte den Herren, die dabei betheiligt sind und namentlich, wenn sie nach ihren Behauptungen und, wie ich annahme, ehrlichen Behauptungen, die Sache des Christenthums, die Religion der Wahrheit vertheidigen, ratzen, doch vorsichtiger mit ihren Behauptungen zu sein und nicht alles anzunehmen, was ihnen aus unlauterer Quelle beigebracht wird. Ich möchte den Herren doch zu bedenken geben, daß die von Gott gesetzte Freiheit, die über uns regiert, auch in den Organen, die Sr. Majestät an die Spitze des Reiches stellt, Anspruch ich will nicht sagen, auf persönliche Rücksichten, aber doch wenigstens auf decente Behandlung hat und daß man nicht gut thut, seine eigene Regierung zu verläuden. Man hat von dem Vogel mit seinem Nest ein Sprichwort, das ich hier aber nicht anführen will, aber proper ist diese Operation nicht.

Was den gestrigen Vorgang betrifft, so habe ich die Ausführungen des Herrn von Schorlemer aus den bereits gedruckten Berichten entnehmen können und also etwas ausführlicher, als die mir nur durch Hörenfagen zugekommenen Entstellungen von heute. Der Herr Abgeordnete hat mir Consequenz nachzuweisen gefucht. Nun, wenn es ihm gelungen wäre, so würde es um die Sache, die er vertheidigt, in keinem Maße gebeßert sein. Aber es ist ihm in keiner Weise gelungen. Er hält mir vor, daß ich gesagt habe, daß Dogma der Unfehlbarkeit, das von vielen Millionen Katholiken angenommen worden sei, müsse respektirt werden. Ja, das ist auch heute noch meine Ansicht. Ich habe es auch respektirt. Habe ich es angefochten? Befreit man ihren Glauben in irgend einer Weise? Wir haben nur die Consequenzen gezogen, welche ihm für unser Staatsleben entstehen und auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, in die unser Staatsleben dadurch kommt, auf die Notwendigkeit, daß man so wenig wie möglich von Glaubenssachen in das Staatsleben hineinholen müsse. Aber den Glaubens respektire ich ja und würde ihn, wenn er sich auf Dinge erstreckte, die mir und den andern evangelischen Christen noch ferner wären, dennoch respektiren. Wieviel dies damit in Widerspruch steht, was ich neulich über eine andere Sache gesagt habe, versteht ich nicht. Die Herren müssen nur nicht die Freiheit des Glaubens so auslegen wollen, als ob sie in einer Herrschaft über Andersgläubige und über den Staat bestehen. Für sie ist Nichtherrschen schon mit Unterdrücksein gleichbedeutend. Ich habe es neulich schon gesagt, wir verlangen auch Unabhängigkeit für uns Andersgläubige und Achtung vor unserem Glauben, die wir bei ihnen nicht immer finden.

Dann hat der Herr Abgeordnete darüber Thatsachen zum Beweis meiner Behauptungen vermischt, daß das Auftreten der Bischöfe ein revolutionäres wäre. Ich habe ja damals gleich in der Rede selbst darauf aufmerksam gemacht, worauf ich es begründete, und die Thatsache, daß die Herren Bischöfe dem Gesetz den Gehorsam aufzufinden, die Autorität des Gesetzes leugnen, als Gesetzerichter dem Staate gegenüber stehen, wird doch der Herr Abgeordnete nicht leugnen; er müßte denn gar keine Zeitungen lesen. Dass er überhaupt wenig liest, habe ich aus der letzten Rede geschlossen (Heiterkeit), aus dem ganzen Inhalt seiner Rede, welcher zeigt, daß er auch meine Rede auf die er anspielte, nicht gelesen, und ich halte es nicht für richtig, Angriff gegen einen vielseitigsten Beamten lediglich auf Verleumdungen zu gründen. Der Herr Vorredner ist seinerseits gewiß ein sehr wahrheitsliebender Mann und ich bin überzeugt, daß er nicht freiwillig eine Thatsache behauptet, die er als falsch erkennt. Ich bin weit entfernt, zu glauben, daß er in dieser Beziehung die Doctrin mancher Orden, die lebhafte Verächter derselben Sache sind, irgendwie sieht, aber ich glaube, zu einer vollständig serupulösen Wahrheitsliebe gehört auch, daß man das, was man als wahr behauptet, etwas genauer prüft, und wenn der Herr Vorredner sagt: ein Mann, dessen Vergangenheit mit solchen Thatsachen belastet sei, der verdiene wenig Glauben, so möchte ich ihm erwidern, daß ein Mann, dessen Leben mit einer solchen Geringsschätzung der Thatsachen und der wahren Verhältnisse belastet sind, noch viel weniger Glauben verdient und doch sein Auftreten um so vorsichtiger sein müßte, je mehr er selbst auf den gewiß verdienten Ruf seiner Wahrheitsliebe hält. Der Vorredner hat unter Anderem gefragt: wer hat mehr zum Umturz der alten deutschen Bundesverfassung beigetragen, die doch auch ein Gesetz war? Ja, es ist etwas ganz Anderes, sich die Abschaffung und Aenderung einer gesetzlichen Einrichtung zum Ziel zu machen oder die Autorität des 1866 bestehenden Gesetzes schlechting zu leugnen und ihm sich nicht zu unterwerfen.

Außerdem gibt es eine Menge von Leuten, die mehr zur Zerstörung des alten Bundestages gehabt haben wie ich, namentlich alle politischen Freunde des Redners von gestern (Sehr richtig) und namentlich vor allen Dingen die Majorität der damaligen Regierungen, die eben Beschlüsse faßten, von denen sie ganz sicher vorauszusehen mißten, daß sie den Bund und die Verfassung sprengen müßten. Herr v. Schorlemer hat ferner die Behauptung aufgestellt, die mit der heutigen von Mallindrodt unter dieselbe Kategorie gehört, ich hätte die ungarnischen und dalmatischen Regimenter 1866 zum Abfall aufzufordern lassen. Es ist einfach nicht wahr und wenn der Abgeordnete so bereitwillig ist, von mir über die manifestesten, offenkundigsten Thatsachen, etwa ob heute die Sonne scheint, einen Beweis zu verlangen, den man augenblicklich nicht bringen kann, den aber der Abgeordnete von offenkundigen, von Niemand in Zweifel gezogenen Thatsachen oft fordert, so hat er sehr gut in seiner Disputationschule gelernt, jedesmal nach Beweisen zu fragen, und diesem Ruf begegne ich aus dem Centrum jedesmal als Disputationsmittel. Es sind eine Menge Dinge, die bekannt sind, zu deren Beweise aber, wenn er wissenschaftlich geführt werden sollte, man Bücher und Vorlejungen beibringen müßte. Für die behaupteten Thatsachen von 1866 würde doch aber der Abgeordnete irgend einen Beweis beibringen müssen. Es ist weltbekannt, daß sich eine ungarische Legion aus ungarischen Kriegsgefangenen hier gebildet hat. Es wurden uns in dieser Beziehung Anerkennungen schon bei Ausbruch des Krieges gemacht; ich habe sie damals zurückgewiesen, obwohl es gewiß eine schwere Verantwortung für einen Minister war, in einem Kampf mit einem so waffenfähigen Reiche, wie Österreich — die unfrigen waren damals nicht erprobt — irgend ein ein Beistand zurückzuweisen, der nach Kriegsrecht möglich war; es wäre das eine Unterschätzung des Gegners gewesen.

Indessen, da ich immer darauf gerechnet hatte, die Verhältnisse mit Österreich nicht dahin zu treiben, daß sie zu unverhältnismäßigem Zwielicht führen, — eine Überzeugung, der ich noch Ausdruck gegeben habe bis zu Seiner Apostolischen Majestät hin in dem Moment, wo unsere Truppen schon marschierten, da noch habe ich Vorschläge gemacht, die leicht zu einer Vereinbarung hätten führen können — also ich habe am Anfang des Krieges eigentlich Anerkennungen zurückgewiesen, und erst in dem Moment, als nach der Schlacht bei Sadowa der Kaiser Napoleon telegraphisch seine Einmischung in Aussicht stellte, da habe ich mir gesagt: ich habe meinem Lande gegenüber nicht mehr das Recht, irgend ein Mittel der Vertheidigung und Kriegsführung, welches kriegsrechtlich vollständig erlaubt ist, zu verschmähen, da ich es nicht darauf ankommen lassen wollte, daß unsere Erfolge durch das Erscheinen Frankreichs auf der Bühne wieder in Zweifel gestellt würden; wenn Frankreich auch damals sehr wenige Truppen hatte, so hätte doch ein geringer Zusatz von französischen Truppen hingereicht, um aus den zahlreichen süddeutschen Truppenmassen, die ein sehr gutes, aber nicht organisiertes Material darstellen, eine recht tüchtige Armee zu machen, die uns sofort in die Lage gebracht

würde, zunächst Berlin zu decken und alle unsere Erfolge in Österreich aufzugeben. Damals habe ich in einem Act der Notwehr die Bildung dieser Legion nicht gemacht, sondern ermächtigt.

Was liegt mir darin Revolutionäres? Ich möchte einmal die Frage oder jugendliche Parum zu finden, sei jedenfalls im Widerspruch mit allen bisherigen Anschauungen über diesen Gegenstand. Eine Herabsetzung der Richter sei schwerlich darin zu finden, daß sie beim Kreisausschusse die Ordnungsstrafen beantragen sollten, da jetzt selbst die höchsten Beamten vor ein Gericht der Selbstverwaltung gezwungen werden könnten. Es sei ein glänzender Sieg über die Bureaucratie durch diese Neuerung errungen, den man weiter verfolgen müsse; es ständen sich in dieser Frage freiherrliche Entwicklung und kleinliche burokratische Gewohnheit gegenüber.

Der Justizminister vertheidigt sich dagegen, daß seine Bekämpfung des Antrags Goltz aus kleinlicher burokratischer Gedankenpunkt hervorgegangen sei; er habe bei dieser seiner Haltung nur die Würde des Richterstandes im Auge gehabt.

Während der Abg. Friedenthal spricht, ist der Ministerpräsident Fürst Bismarck eingetreten und verlangt unmittelbar vor der Abstimmung über § 6 das Wort, wodurch die Verhandlung über das Civileges in überraschender Weise unterbrochen wird.

Fürst Bismarck: Ich habe gehört, daß in der heutigen Diskussion von dem Abg. v. Mallindrodt behauptet worden ist, — ich bitte mich zu berichten, wenn ich Irthümlichkeit erfahren habe; — ich hätte dem italienischen General Geborene gegenüber die Absicht der Abtretung eines preußischen Bezirks an der Mosel und der Saar in Aussicht gestellt. Ich bin gewiß, mit den stärksten Ausdrücken dies für eine lügenhafte Erfahrung zu erklären. Diese hat der hr. Abgeordnete natürlich nicht gemacht, aber er sollte doch vorsichtiger sein mit Anführung von Nachrichten, die in verläudischer Weise erfunden worden. Es ist auch nicht eine Silbe davon wahr; ich habe Niemandem die Abtretung auch nur eines Dorfes, auch nur eines Kleedels zugesagt. Diese Behauptung erscheint ich nochmals für eine dreiste, tendenziöse Lüge, die zur Anschwärzung meiner Person erfunden worden ist. (Lebhafte Beifall.) Ich bin, da ich einmal zu einer persönlichen Bemerkung das Wort genommen habe, genötigt, auf einen andern Fall, der gestern vorgekommen ist, zurückzugreifen. Ich wollte den Herren, die dabei betheiligt sind und namentlich, wenn sie nach ihren Behauptungen und, wie ich annahme, ehrlichen Behauptungen, die Sache des Christenthums, die Religion der Wahrheit vertheidigen, ratzen, doch vorsichtiger mit ihren Behauptungen zu sein und nicht alles anzunehmen, was ihnen aus unlauterer Quelle beigebracht wird. Ich möchte den Herren doch zu bedenken geben, daß die von Gott gesetzte Freiheit, die über uns regiert, auch in den Organen, die Sr. Majestät an die Spitze des Reiches stellt, Anspruch ich will nicht sagen, auf persönliche Rücksichten, aber doch wenigstens auf decente Behandlung hat und daß man nicht gut thut, seine eigene Regierung zu verläuden. Man hat von dem Vogel mit seinem Nest ein Sprichwort, das ich hier aber nicht anführen will, aber proper ist diese Operation nicht.

Was den gestrigen Vorgang betrifft, so habe ich die Ausführungen des

General Lamarmora's, nur etwas plumper, vertheidigen, die von ihren Bundesgenossen vom rechten Flügel, von den anständigeren Truppencorps nicht desavouirt worden sind — und es trate dann der Fall ein, daß mit Zuthülfnahme der subversiven Tendenzen, des Beispiels der Gesetzesberatung hochstehender Prälaten, der aufregenden Diatriben, die wir in den Blättern des Centrums an Volkschichten gerichtet seien, die so genau logisch ihre Pflichten und Rechte nicht abwägen, wie wir es hier in diesem Raum tun — Alles dies, wie ich hätte zur Folge, daß sich nun aus deutschen Mitbürgern oder aus deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich eine päpstliche Legion bildete, um Frankreich beizutreten, wurde dann Herr v. Schorlemer dem französischen Staatsmann, der in dem sehr schweren Kampfe mit dem deutschen Reich sich diese Belleträt einziger unserer Landsleute — ich hoffe, es werden nur wenige oder gar keine sein, aber theoretisch wäre der Fall doch denkbar — zu Nutze mache, würde er dem französischen Staatsmann, der an der Spitze stand, vielleicht dem König Heinrich, Grafen von Chambord, die Annahme dieser Hilfe als ein revolutionäres Gebaren vorwerfen? Ich glaube nicht. Er könnte eher die Deutschen Revolutionärs nennen — obwohl es noch andere Bezeichnungen dafür giebt — die von ihrem Vaterlande abfallen und dem Feinde Dienste leisten; aber den Feind, der einen Deserteur aufnimmt, so zu nennen, da muß der Herr Vorredner doch vom Kriegsgebrauch sehr wenig wissen. Ich würde überhaupt, wenn ich so wenig von der Welt wüßte, wie der Herr Vorredner, weniger oder doch weniger zuversichtlich reden. (Große Heiterkeit.)

Eins hat mich am Meisten frappirt, was eigentlich nicht gegen mich persönlich gerichtet war, daß der Herr Vorredner die Lockerung aller Bande der Familie gewissermaßen und das „Geborenwerden unter dem Fluche der Sünde“ als eine natürliche Consequenz der Einführung der Civilehe ansieht; trifft denn diese Consequenz der Zerrüttung des Familienlebens? V. B. in der Rheinprovinz zu? die doch dem Vorredner besser bekannt sein wird, als die politischen Thatsachen, auf die er sich begegen hat? Ich halte gerade das Familienleben, und insbesondere das eheliche Verhältnis bei uns rheinischen Mitbürgern für ein Beispiel ebt deutscher Sitten, das mit dem in Frankreich auf's Angenehmste kontrastirt. Ich glaube, daß gerade am Rhein, wenn man statistische Data über diese Frage überhaupt aufstellen könnte und wollte, die eheliche Sittlichkeit eine sehr hohe Stufe einnehmen würde. Und was den Unterschied betrifft, so stelle er sich bei Einführung der Civilehe so: dann würden die Abkömlinge aus einer solchen Ehe „unter dem Fluche der Sünde“ geboren werden — da möchte ich doch an den Herrn Vorredner als Christ — denn ich glaube, gewisse Grundbekenntnis-Wahrheiten theilen wir doch — die Frage stellen, ob er selbst denn glaubt, nicht unter dem „Fluch der Sünde“ geboren zu sein? Wenn er das behauptet, so muß ich sagen, daß ihm, der als einer der hauptsächlichsten Vertheidiger des Christenthums auftritt, nicht nur die Kenntniß der Politik, sondern auch die Kenntniß einer der ersten christlichen Heilswahrheiten abgeht. (Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): (Zur Geschäftsausordnung.) Obne Zweifel waren die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten von großem Interesse. Aber ich frage den Herrn Präsidenten, wie es möglich ist, daß wir, in der Specialberatung, mit einem Male Erörterungen hören, die zu diesem Paragraphen so wenig, wie zu dem ganzen Gesetz gehören. Ich meint' wohl dies gelten lassen und nur die Frage daran rütteln, ob die Discussion von gestern und die Generaldiskussion wieder eröffnet ist. Dann erbittet ich mir das Wort dazu. (Heiterkeit.)

Abg. Lasler: Der Minister des Königs hat jederzeit das Recht, das Wort zu nehmen, ohne daß der Präsident controliren kann, wozu. Jedenfalls wird aber der Herr Präsident gestatten, daß von den angegriffenen Rednern Bemerkungen darüber gemacht werden.

Fürst Bismarck: Ich erlaube mir wiederholt ins Gedächtnis zu rufen, daß ich den Herrn Präsidenten um das Wort bat zu einer persönlichen Bemerkung und daß vor dem Moment, wo diese Bemerkung gemacht wurde, ich die Absicht hatte, nach Berabredung mit Anderen für das, was ich zu sagen hatte, einen schicklichen Platz an einer andern Stelle zu suchen. Da aber meine Bemerkung wesentlich persönlicher Natur, die Antwort auf ungeheure persönliche Angriffe war, denen ich in meiner Abwesenheit ausgegezt gewesen bin, so hat mich der Umstand, daß ich unerwartet sah, wie von dort drüber zu einer persönlichen Bemerkung das Wort genommen wurde, zu der Bitte veranlaßt, meine persönliche Bemerkung daran rütteln zu können.

Abg. Windthorst (Meppen): Eine persönliche Bemerkung ist nur dann gerechtfertigt, wenn sie im Zusammenhange mit der unmittelbar vorhergehenden Discussion gemacht worden ist. Unzweifelhaft hat der Minister das Recht, jederzeit gehörig zu werden, dagegen behält der Präsident die Controle, ob der Minister zur Sache spricht oder nicht. Es geschieht dies nicht nur aus formellen Rücksichten, sondern auch zur Sicherheit einer freien Discussion. Der Abgeordnete v. Schorlemer ist gegenwärtig gar nicht da, ist also nicht in der Lage, sich zu vertheidigen. Ich muß gegen solche Verlehrung der Geschäftsausordnung und der Freiheit der Einzelnen entschieden Verwahrung einlegen.

Fürst Bismarck: Ich erlaube mir nur, den Herrn Vorredner darauf aufmerksam zu machen, daß ich, als Herr v. Schorlemer mich angegriffen hat, ebenfalls hier nicht anwesend war (Heiterkeit) und daß er deshalb diese seine Bemerkung zunächst gegen seinen Collegen hätte richten müssen. Der aufrichtige Theil hat die Wahl des Moments, der vertheidigende nicht immer. Ich kann nicht 36 Stunden hingehen lassen, damit alle Unwahrheiten telegraphisch unwiderlegt in die Welt gehen.

Abg. Lasler: Es ist schon Dutzende Mal dagewesen, daß ein Minister

mitten in der Debatte das Wort ergriffen hat, um einen Gesetzentwurf einzubringen. Also auch dem Sinne nach ist der heutige Vorgang gerechtfertigt.

Der Sache nach aber verdient es das höchste Lob, wenn der Herr Ministerpräsident keine Stunde vorübergehen läßt, um die schmähesten Verleumdungen, welche bisher nur in einer Broschüre abgedruckt waren, jetzt aber von einem Abgeordneten in das Parlament gebracht worden sind, als ruchlose Verleumdungen zurückzuweisen. (Beifall.)

Abg. v. Mallindrodt: Mich aus der Schuhlinie zu ziehen, ist nicht meine Art. Eher hätte der Herr Ministerpräsident die Sache abkürzen können durch eine Erklärung über den Inhalt oder Richtinhalt der Atenstrophe. Seine poetischen Ausführungen der Tiber und Garonne erinnerte mich an die Zeit der Troubadours. (Heiterkeit.) Jedenfalls ist der Autor des fraglichen Buches Ministerpräsident und General gewesen und somit in der Lage, authentische Atenstrophe zu besitzen. Vieles Wahrheit in ihnen enthalten ist, wäre sehr interessant zu erfahren. Bei Ermittelung der Wahrheit kommt es auch nicht auf die politische Stellung des Zeugen an, sondern nur darauf, wie weit dasselbe glaubwürdig ist. Wenn der Ministerpräsident glaubt, die Ehre des eigenen Landes liege ihm mehr oder weniger am Herzen als mir, so räume ich dies durchaus nicht ein. Die Ehre des Landes soll jedem Bürger gleich nahe am Herzen liegen (Rufe: Soll!), nur die Auffassung darüber kann variieren, und da glaube ich, daß die höchste Ehre in einer ehrenhaften Politik besteht, und läßt sich die Regierung nach dieser Richtung uneingeschränkt berufen, zu Schulden kommen, so ist gerade die Landesverteidigung berufen, dies der Regierung zu sagen; gerade dadurch wird die Ehre dem Auslande gegenüber sicher gestellt, nicht durch Verdeckung der Fehler. (Beifall im Centrum.)

Fürst Bismarck: Ich muß dem Herrn Vorredner sagen, daß er durch die Art seiner letzten Ausführung sich doch wieder einigermaßen in die Schuhlinie, die ich gegen Lamarmora mache, hineinbegeben hat. Er sagte, nachdem ich mich zu dem zu bestimmen Dementi verstanden habe, es andere dies die Sache, und wenn er früher dies gewußt hätte, so hätte er nicht daran geglaubt. Aber hat nicht der Vorredner in seinem letzten Aufsatz die Lenden durchlöcken lassen, er möchte noch den Glauben daran aufrechterhalten? Das ist die eigenhümliche Lebhaftigkeit jenes Herrn, gegen die schwer aufzutreffen ist. Den Herrn Vorredner zu überzeugen, fällt mir nicht ein, ich will es auch gar nicht versuchen, weil es doch fruchtlos sein würde. Im Übrigen möchte ich ihn aber darauf aufmerksam machen, wenn er sich so hartnäckig auf ein apotryphisches Zeugniß beruft, was im Auslande geboren ist und auf jolche Atenstrophe, die Berichte eines Gefangenen geben, der mit mir Unterredungen gehabt hat, daß der Herr Vorredner mich noch genauer beurtheilt, als das Buch, indem er mehrmals Conclusive gestrichen und Indicative dafür gesetzt hat. Wenn mir der Herr etwas vorwerfen will, so hat er wohl das Recht, sich auf Thatsachen zu berufen, alle apotryphischen Zeugnisse muß er aber refuzieren. Habe ich denn etwas abgetragen? Wenn ich Verhandlungen darüber anstreben wollte, hätte ich es nicht mit großer Leichtigkeit thun können? Mit der Abtretung von wenig Dörfern, ja nur eines Dorfes, nur daß ein Schandfleck auf unsre Politik käme, hätte ich gegen den Kaiser Napoleon die gewaltigsten Resultate erreicht. Denn so viel hatte die deutsche Bildung, welche Napoleon genossen, nicht bei demselben verhindert, daß er nicht unsere Sittlichkeit hätte auf die Probe stellen wollen. (Heiterkeit.) Ich finde gar nicht das Recht, in dieser Weise durch den Missbrauch der Tribüne den Vertreter der Regierung zu nöthigen, sich gegen solche Vorwürfe zu verantworten, für die mir jeder parlamentarische Ausdruck fehlt; aber die Presse wird ihn schon finden. (Beifall.)

Abg. v. Mallindrodt erwidert dem Ministerpräsidenten, daß der Ausdruck apotryph für das Wort Lamarmora's nicht richtig gewählt sei.

Abg. Lasler konstatirt, daß der Vorredner in der vorher erwähnten Rede mit den Worten geschlossen habe, wer also wohl patriotischer sei, Fürst Bismarck oder er. Er habe damit den Vorwurf der unpatriotischen Handlungsweise des Fürsten sich zu eigen gemacht.

Damit erklärt der Präsident diesen Zwischenfall für erlebt, und das Haus lehrt zu seiner Tagesordnung zurück: zunächst zur Abstimmung über § 6 des Gesetzes, der in der Fassung von Maquet und Genossen genehmigt wird, nachdem die Änderung des Freiherrn v. d. Goltz (s. o.) abgelehnt ist. In rascher Folge werden die §§ 7—21 discutirt und mit mehrfachen Änderungen, in Betreff deren auf die gedruckte Zusammenstellung der Beschlüsse verwiesen werden muß, genehmigt.

Nach 4½ Uhr verläßt sich das Haus bis Montag 11 Uhr (Civilehe, Kreisordnung für Bremen, Provinzialordnung).

[Berichtigung.] Unser gestrichen Bericht über den Vortrag des Abg. v. Saalens ergänzen wir an zwei Stellen. Der Herr Abgeordnete hat erklärt, daß er darum, weil sein Antrag auf Ausschließung der Geistlichen von der Berufsschule zu Standesbeamten etwa nicht angenommen werden sollte (wie er denn auch nicht angenommen worden ist), nicht gegen das Gesetz im Ganzen stimmen werde. Und er sagte ferner: „in dem Streite, wer Verlassung zu dem Conflict zwischen der Staats

zu gegeben hat, werden wir die Mitglieder der Centrumspartei nicht überzeugen, sie werden dabei bleiben, daß sie Recht haben."

Berlin, 16. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich österreichischen Feldmarschall-Lieutenant von Abele, Commandeur der 2. Infanterie-Division, den Stern mit Schwertern am Ringe zum Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern; dem Kaiserlich österreichischen Major und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Freiherrn von Löhenrein, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie dem Großherzoglich luxemburgischen Archivar Ruppert zu Luxemburg den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Räthen Siegert in Breslau und Linz in Trier den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath verliehen; den Kreisgerichts-Director Seiber in Bünzlau in gleicher Amtsgelehrsamkeit an das Kreisgericht in Glogau verliehen; und dem Kreisgerichts-Sekretär Mischke in Beuthen O.-Schl. bei seiner Verfehlung in den Ruhestand den Charakter als Kanlei-Rath verliehen.

Der bei der Verwaltung der Reichseisenbahnen in Elsäf.-Lothringen angestellte Eisenbahn-Telegraphen-Inspector Emil Hieronymi ist zum Eisenbahn-Telegraphen-Ober-Inspector ernannt worden. Der jetzige Physikus-Assistent Dr. Fuchs zu Friedersdorf ist zum Kreis-Bundarzt des Ober-Taunus-Kreises ernannt worden. — Der in der Eisenbahn-Abteilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten beschäftigte bisherige Gerichts-Arbeitsor Georg Sombart ist zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Der Gasmaschinen-Fabrik Deutz zu Deutz bei Köln ist unter dem 14. Januar d. J. ein Patent auf eine atmosphärische Gasstrahlmaschine auf drei Jahre erteilt worden. (Reichsanzeiger.)

[Verleihung.] Se. Majestät der Kaiser und König haben der von dem verstorbene Commerzien-Rath Lüders in Görslitz zu Gunsten invalider Fabrikarbeiter errichteten Stiftung die Rechte einer juristischen Person zu verleihen geruht.

Berlin, 16. Jan. [Vom Hofe.] Ihre Majestät die Kaiserin-Königin wohnte heute der feierlichen Einweihung der Kapelle des Dom-Candidatenstifts bei. — Im königl. Palais findet heute ein größeres Diner statt für die Botschafter und ihre Gemahlinnen, so wie für die hier anwesenden nach Russland abgesandten höchsten Hofchargen Ihrer Majestät der Königin von Großbritannien und Irland.

Bei Ihren kaiserlichen und königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin fand gestern Abend 5 Uhr ein größeres Diner statt, zu dem auch die unter Viscount Sidney von Ihrer Majestät der Königin Victoria von Großbritannien und Irland zur Bewohnung der Vermählungsfeierlichkeiten nach St. Petersburg entsendete Legation eingeladen war. (R.-A.)

○ Berlin, 16. Jan. [Die Angriffe gegen Fürst Bismarck. — Die Schüler und der katholische Religionsunterricht. — Die päpstliche Bulle.] Die Angriffe des Herrn von Schorlemers-Alst gegen den Fürsten Bismarck in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses haben allgemeine Indignation erregt. Wenn man sich wunderte, daß keiner der anwesenden Minister seinen abwesenden Präsidenten in Schutz nahm, so ist dies wohl hente durch die dem Herrn von Schorlemers vom Fürsten persönlich ertheilte Antwort genügend begreiflich geworden. Sonderbar nahmen sich die Klagen des Herrn von Mallinckrodt aus, die Regierung vergewaltigte die Herzen der Lehrer und Kinder. Wie ängstlich Herr Falk bemüht ist, jeden Schein einer Beeinflussung zu vermeiden, bemüht sein neues Circular, welches anordnet, daß kein Schüler einer Elementarschule verpflichtet sein soll, dem Religions-Unterrichte eines katholischen Lehrers beizuhören, der einer von den beiden innerhalb der katholischen Kirche bestehenden Richtungen angehört, welche die Eltern des Schülers nicht theilen. In diesem Falle soll der Schüler auf Antrag der Eltern und wenn dieselben darthun, daß derselbe genügenden Religionsunterricht außerhalb der Schule erhält, vom ordentlichen Religionsunterricht dispensirt werden. Als qualifiziert zum Religionsunterricht ist jeder ordinierte Geistliche oder geprüfte Lehrer zu erachten. Die Ultramontanen werden freilich behaupten, dieser Erlass bezwecke hauptsächlich den Schutz der Alt-katholiken. Indessen es liegt auf der Hand, daß er auch ihnen Schutz gewährt, eine solche Deutung jedoch beweist am Besten, auf wessen Seite die meisten Gesellschafter sind, die Gewissen der Kinder zu vergewaltigen. — Die „Germania“ hat sich von ihrem Schrecken über die päpstliche Bulle wieder erholt und bringt mit setzester Schrift ein angeblich aus dem Vatican stammendes Dementi. Für den obersten Hirten der Christenheit ist es eigentlich ein bisschen grausam, daß er das arme Blatt so lange zapppeln ließ; für's Erste darf man wohl noch annehmen, daß der vermeintliche Vatican im Redaktionsbüro der „Germania“ liegt. Leider liegt die telegraphisch gemeldete Auslassung der „Voce della verità“ noch nicht im Wortlaut vor; man könnte sonst vergleichen, was die Jesuiten in Rom und Berlin sagen: schwerlich wird sich Beides vereinigen lassen. Interessant ist, daß die „Germania“ noch gestern zugab, es existire überhaupt eine neue die Papstwahl regelnde Bulle. Jetzt ist ihr plötzlich die Inspiration gekommen, sie hat darüber das anfängliche Gesändtniß ganz und gar vergessen und erklärt, die Veröffentlichung der „Kölner Zeitung“ sei nur die Umbarbeitung einer bereits vor Jahrzehnten erlassenen päpstlichen Constitution. Am Besten wäre es, der Vatican mache selber in authentischer Form dem Streit ein Ende.

Hamburg, 14. Januar. [Das Reichskanzler-Amt] zeigt auf Anfragen ein Entgegenkommen, daß mancher nachgeordneten Behörde mit ihrem ausgeprägten Bureaucratismus zur Nachahmung dienen könnte. Der Arbeiter Hartmann von der hiesigen social-demokratischen Partei hat bekanntlich auch im siebenten schleswig-holsteinischen Wahlbezirk eine sehr erhebliche Stimmenzahl bei der Reichstagswahl erhalten. Es war nun die Frage mehrfach hervorgehoben: „Wenn einer der beiden Kandidaten, welche in Hamburg die meisten Stimmen erhalten hat, in einem anderen Wahlbezirk gewählt wird und dort die Wahl annimmt, findet dann in Hamburg dessen ungeachtet eine Stichwahl zwischen diesen beiden statt? oder tritt dann der in der Stimmenzahl nächstfolgende Kandidat in die Stichwahl ein? oder endlich: fällt die Stichwahl ganz weg, so daß an die Stelle derselben, eine vollständige Neuwahl tritt?“ — Da die desfallsige Bestimmung des Wahl-Reglements unklar ist, stellte die hiesige Redaktion der „Reform“ eine Anfrage an das Reichskanzleramt auf telegraphischem Wege. Hierauf ging umgehend folgendes Telegramm ein: „Die Entscheidung steht nach § 30, in Verbindung mit § 8 des Wahl-Reglements vom 28. Mai 1870 der dortigen Commission für die allgemeinen direkten Wahlen zur Bürgerchaft zu. Reichskanzleramt.“ gez. Delbrück.“

Hannover, 15. Januar. [Die orthodoxe lutherischen Geistlichen und die obligatorische Civilehe.] Mehr als 30 der streng orthodoxen und der welsischen Partei angehörende Geistliche unserer Provinz haben hier über ihre Stellung gegenüber dem Gesetzentwurf, betreffend die obligatorische Civilehe, berathen. Man stand davor ab, gemeinsame Schritte gegen den Erlass des Gesetzes selbst anzutreten, weil man sich davon keinen Erfolg versprach, beschloß dann aber einstimmig, daß die Geistlichen die Funktion eines Civilstandsbeamten und insbesondere die Vornahme des für die Ehegleichung angeordneten Civilacts nach Maßgabe des betreffenden Gesetzentwurfs ablehnen müßten. Die Herren erwarten, daß das ihnen gleichgesinnte Landesconsistorium auf ein einmütiges Handeln der gesamten lutherischen Geistlichkeit der Provinz in diesem Sinne hinwirken werde. Diese Konferenz fand am 7. Januar statt, wohl nicht zufällig an dem-

selben Tage, an welchem Landesconsistorium und Synodalausschuß das Glaubensgericht über Becker abhielten. (G. C.)

Köln, 15. Januar. [Proces gegen den Erzbischof.] Wie einer Zeit an dieser Stelle mitgetheilt wurde, war Seitens des Herrn Erzbischof Melchers so wie Seitens des öffentlichen Ministeriums gegen fünf Contumacial-Urtheile der hiesigen Zuchtpolizeikammer vom 22. und 29. November des vorigen Jahres wegen Anstellung von Geistlichen ohne vorherige Anzeige, Berufung eingelegt worden. In der heutigen Sitzung der correctionellen Appellationskammer wurden diese fünf Fälle ebenfalls in contumaciam verhandelt. Die Berufung wurde als unbegründet verworfen und das Urtheil des ersten Richters bestätigt; zugleich wurden auch dem Herrn Erzbischof die Kosten der zweiten Instanz zu Last gelegt. (R. Z.)

Bonn, 16. Januar. [Max Schulze.] Der bekannte Anatom Professor an der hiesigen Universität, Max Schulze ist heute plötzlich an einem Herzschlag verschieden.

Dessau, 12. Januar. [Antrag auf Erlaß einer Kirchenverfassung.] Auch im Landtag des Herzogthums Anhalt ist jetzt von einem geistlichen Abgeordneten der Antrag auf Erlaß einer Kirchenverfassung gestellt worden. Der Minister v. Larisch suchte die Angelegenheit zwar mit allerlei Ausflüchten hinauszuschieben, die Kammer ließ sich aber dadurch nicht beirren, sondern beauftragte den Abgeordneten Ursin, einen Geistlichen, mit der Ausarbeitung eines Entwurfs.

Dresden, 16. Januar. [Der Ausschuss der ersten Kammer] ist über den Beschuß der zweiten Kammer betreffend die Aufhebung des § 92 der Verfassung und die Einführung des Pariserab schlüssig geworden und empfiehlt einstimmig die Ablehnung derselben.

München, 14. Januar. [Protest.] Von liberaler Seite wird, wie der Nürnb. Correspond. versichert, im nächsten Reichstage gegen die von den bayerischen Erzbischöfen angeordnete Verlesung der Hirtenbriefe bezüglich der Reichstagswahlen, in denen man eine gesetzlich uuzulässige Beeinflussung der Wahlen sieht, Protest erhoben werden.

München, 16. Januar. [Wahlen.] Nach den jetzt offiziell vorliegenden Wahlergebnissen sind im Königreich Baiern 32 Ultramontane Graf Quadt-Zönn, Stadtpräfekt Kirchner, Dr. Schüttling, Weiß, Dr. Jörg, Professor Merkle, Dr. Mayer, Graf Ludwig Aretin, Freiherr v. Haberman, Bauch, Graf Schönborn, Graf Frankenstein, Freiherr von Zurhain, Pfarrer Huber, Pfarrer Rausch, Brücke, Triller, Bürgermeister Dazl, Dr. Westermayer, Küllerer, Dr. Schmidt, v. Müller, Senftrey, v. Soden, Freiherr Carl Aretin, Graf v. Preysing-Lichtenegg-Moos, Freiherr v. Hassenbrädl, Baron Dw., Lang, Dr. Krämer, Winkelhofer) und 16 Liberale (Professor Marquardsen, Dr. Papst, Frankenburger, Dr. Thomas, Erhard, Dr. v. Schaub, Advokat Stenglein, Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst, Dr. Bölk, Schmidt, Späth, Jordan, Dr. Zinn, Dr. Buhl, Dr. Groß, Freiherr Schenk von Stauffenberg) zu Reichstags-Abgeordneten gewählt worden.

Straßburg, 13. Januar. [Erklärung der elsässischen Partei.] Die hiesige elsässische Partei erklärt durch das „Elsässer Journal“, sie werde statt Bergmanns keinen Kandidaten mehr aufstellen, sondern sich der Theilnahme an den Wahlen enthalten, da sie den Sieg von Lauth als gesichert ansiehe. Sie wolle aber gleichzeitig ihr Programm fester als zuvor aufrecht halten; demselben gehöre die Zukunft. Der Wahlsieg der einfachen Protestpartei werde die Klärung der Lage beschleunigen.

Deutschland.

Wien, 15. Januar. [Übergabe des Varets an den Erzbischof Tarnoczy.] Heute Vormittags fand in der Hofburgkapelle die feierliche Übergabe des Varets an den Cardinal-Erzbischof von Salzburg, Tarnoczy, durch den Kaiser statt.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 17. Januar. [Der Circus in Feuersgefahr.] Wir waren gestern Augenzeuge eines Unfalls, welcher sehr leicht von den tragischen Folgen hätte sein können. — Bald nach Beginn der Vorstellung geriet die Gaze- und Papierumhüllung einer Säule in Brand und pflanzte sich das Feuer in rascher Schnelle gegen die Decke und die Tapisserie-Ausführungen der selben fort. — Die Aufregung im Publikum, welches den Circus fast vollständig füllte, war eine sehr große, doch wurde demselben allseitig angerufen, sich zu bleiben, da die Feuermehr zur Stelle sei. Che dieselbe jedoch in Thätigkeit treten konnte, kletterte ein Bediensteter des Director Myers die Säule empor und riß die brennenden Lappen von derselben herunter, ehe sich das Feuer der Decke mithilfen konnte. — Nur diesem raschen Entschluß ist die Verhütung großen Unglücks zu danken, denn wenn die vielen an der Decke befindlichen feuerfängenden Gegenstände zum Brennen kamen, würde auch die Feuerwehr nicht mehr im Stande gewesen sein, des entsetzten Elementes Herr zu werden. Obgleich mehrere anwesende Frauen vom Schrein ohnmächtig geworden waren und entfernt werden mußten, erlitt doch die Vorstellung keine weitere Unterbrechung, sondern nahm ihren ungestörten weiteren Fortgang.

* * [Der frühere Liegnitzer Oberbürgermeister Boeck] ist, wie die „Schles. Zeitg.“ meldet, von Sr. Majestät begnadigt und die Entlassung aus dem Gefängniß sofort verfügt worden.

(Notizen aus der Provinz.) * Ratibor. Wie der „Oberschl. Am.“ meldet, wurde am 14. d. M. Morgens 9 Uhr, ein in Sudoll hiesigen Kreises ansässiger Bauer in seiner Wohnung erschossen. Die für ihn bestimmte Kugel drang hinter dem Ohr in den Kopf ein. Neben den Thäter, sowie über die Motive zur That haben wir bis jetzt nichts Näheres erfahren können. — In Schlesien hiesigen Kreises hat der rothe Hahn ein bedeutendes Opfer gefordert. Wie uns mitgetheilt wird, sind in vergangener Nacht 6 Stellen total niedergebrannt. Das Feuer soll von bissiglicher Hand angelegt worden und in der Scheuer des dortigen Kreishaus herausgekommen sein.

+ Gleiwitz. Wie der „Oberschl. Wanderer“ berichtet, fand am 15. d. M. gegen Abend ein Schüler des hies. königl. Gymnasiums (Obertertianer) beim Schlittschuhlaufen auf dem Canal seinen Tod. Bei seinem Eislauf war derselbe einer Schleuse, an welcher das Eis theilweise nicht fest ist, theils auch ganz fehlt, zu nahe gekommen und eingebrochen und ist wahrscheinlich ein Nervenschlag eingetreten.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Aufdruck bei 0°	331°,97	231°,05	329°,97
Luftwärme	+ 5°,7	+ 1°,8	+ 0°,6
Dunstdruck	2°,43	1°,88	1°,67
Dunstättigung	73 p.C.	80 p.C.	79 p.C.
Wind	S. 1	S. 1	S. 1
Weiter	heiter.	heiter.	heiter.

Breslau, 17. Jan. [Wasserstand] O.-P. 4 M. 40 Em. U.-P. — M. — Em. Eis stand.

Berlin, 16. Jan. Die Börse war auch heute nicht frei von manchen bestimmten Momenten und wirkten diese besonders bei Eröffnung des Verkehrs. Ihr Einfluß war um so erheblicher, als man glaubte, dieselben auf politischen Gebiete finden zu dürfen. Es trat aber kein irgendwie forciertes Angebot auf, sondern die Börse beobachtete nur eine abwartende Haltung. Selbstverständlich blieben bei dieser Tendenz die Umläufe sehr gering, dieselben belebten sich auch nicht, als noch in der ersten Börsenhälfte in der allgemeinen Stimmung ein Umschlag zum Befehl eintrat. Man sah bald ein, daß jenen beunruhigenden Reflexionen, die ihr Entstehen nicht zum kleinsten Theile dem gestrigen Leitartikel der offiziellen „Nord-Allg. Zeitg.“ (über das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich) verbanden mochten, eine zu große Tragweite eingeräumt worden sei, welche Überzeugung bald naturngemäß einer festeren Tendenz, die bis zum Schlus-

anhielt, Bahn brach. Die internationalen Speculations-Papiere zeigten mit einer nicht unbedeutenden Einbuße gegen ihre gestrigen Schlüsse ein, trotzdem sich dann im weiteren Geschäftsverlauf die Notirungen um $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Thlr. hoben, gelang es doch nicht, dem Verkehr größere Lebhaftigkeit zu verleihen. Geschäftsstille ist überhaupt das charakteristischste Merkzeichen der heutigen Börse gewesen und höchstens machten Eisenbahn-Aktionen hieron eine Ausnahme, für die sich wieder die Kunst des Tages gefunden. Lombarden waren ganz vernachlässigt, auch schwere Eisenbahn-Aktionen waren ganz vernachlässigt, auch französische Renten und Amerikaner ruhig und ziemlich fest. Italiener und Türken in einigen Schwankungen aber schließlich fest, französische Rente absolut geschildet. Von russischen Werthen, die sämtlich recht fest waren, zeigten sich nur Bahnen durch lebhafte Frage aus und zogen auch dieselben im Course an. Preußische Fonds behaupteten sich in großer Festigkeit und waren auch ziemlich belebt, namentlich fanden Rentenbriefe Beachung. Deutsche Fonds waren ruhig und wenig verändert. Prioritäten fest, aber nur in belanglosem Umfang; von Preußischen waren $\frac{1}{2}$ procent bevorzugt, namentlich Potsdamer, Rheinische und Bergische, auch Bergische $3\frac{1}{2}$ procent. Lit. C. Osterr. Priorität sehr still, Theisbachingegangen zu $7\frac{1}{2}$ um und blieben daq. auf. Auf dem Eisenbahnmarkte machte die Tendenz mehrere Wendungen durch. Die rheinisch-westfälischen Speculations-Debenten hatten im ungefähren Niveau ihrer gestrigen Schlüsse eröffnet, ließen darauf etwas nach, bald aber hoben sich in Folge von Deckungen die Notirungen nicht unbedeutend. Nach einem schnell vorübergehenden Nachgeben war der Schluss dann sehr fest und konnte die Nachfrage nicht befriedigt werden. Potsdamer zogen an, Halberstädter hatten die Aufmerksamkeit, die ihnen bisher zu Theil geworden war, eingebüßt, Anhalter wichen zurück, auch Hamburger waren in Folge mehrfacher Verkaussofferten procentweise niedriger. Leichte Bahnen ziemlich behauptet, Raumläne sehr matt. In Bantaffeln sehr schlependes Geschäft Discont.-Comm. 169 $\frac{1}{4}$, ult. 169—168 $\frac{1}{2}$ —169, Prop.-Disc. 89, Unionbank fest. Industriepapiere gingen ebenfalls nur sehr schwach um. Wöhrl sehr begehr und steigend, auch Münich höher, Dortmunder Union 81 $\frac{1}{2}$, ult. 80 $\frac{1}{2}$ —81, Laurabütt 173 $\frac{1}{2}$, ult. 172 $\frac{1}{2}$ —171 $\frac{1}{2}$ —73, Gelsenkirchen offizirt, 129 $\frac{1}{2}$. (B. u. S.-G.)

Berlin, 15. Januar. Versicherungs-Gesellschaften.

(Der Cours versteht sich pr. Stück franco Zinsen.)

Name der Gesellschaft.	1872		1873		Appointa	Gesamt	Course.
	Dis	Dis	Dis	Dis			
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	46	—	1000	31	20%	2300 B.	
Aachen-Rüdensf.-Gef.	35	—	400	—	"	575 B.	
Allg. Eisenb.-Vers.-Gef. zu Berlin	23	—	1000	—	"	464 G.	
Berl. Land- u. Wassertransp.-B.-G.	25	—	100	—	"	275 G.	
Berl. Feuer-Versich.-Aufstalt	19½	—	1000	—	"	320 G.	
Berl. Hagel-Aufsturz-Gef.	0</						

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Fas“ 21 Thlr. — Sgr. bez. „mit Fas“ — Thlr. — Sgr. bez. pr. December-Januar — Thlr. — Sgr. bez. pr. Januar-Februar 21 Thlr. bis 21 Thlr. 5 Sgr. bez. pr. Februar-März — Thlr. — Sgr. bez. März-April — Thlr. — Sgr. bez. pr. April-May 21 Thlr. 7-12 Sgr. bez. pr. Mai-Juni 21 Thlr. 10-17 Sgr. bez. pr. Juni-Juli 21 Thlr. 23-28-27 Sgr. bez. pr. Juli-August 22 Thlr. bis 22 Thlr. 8-7 Sgr. bez. Gefündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 21 Thlr. 4 Sgr.

Posen, 14. Januar. Producten-Bericht von Lewin Werwin Söhne. Roggen: (pro 1000 Kilogr.) etwas mäder. Kündigungspreis 63. Gef. — März. Januar 63% bez. u. Gd. Januar-Februar 63% bez. u. Gd. Februar-März 63% bez. u. Gd. Frühjahr 63% bez. u. Gd. April — April-May 63% bez. u. Gd. Mai-Juni 63% bez. u. Gd. Juni-Juli 63% bez. u. Gd. — Spiritus: pro 10,000 Liter %. Höher. Kündigungspreis 20%. Gef. 15,000 Liter. Januar 20% — 20% — 20% bez. u. Gd. Februar 20% — 20% bez. u. Gd. März 20% bez. u. Gd. April 20% — 20% bez. u. Gd. April-May 21% bez. u. Gd. Mai 21% bez. u. Gd. Juni 21% — 21% bez. u. Gd. Juli 21% bez. u. Gd. August 21% bez. u. Gd. — Von 1. Juni 1874 ab werden Gebinde à 1 Thlr. 10 Sgr. pr. 100 Liter Rauminhalt berechnet.

Breslau, 17. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zuflüssen und unveränderten Preisen.

Weizen seine und harte Qualitäten gut gefragt, pr. 100 Kilogr. schleicher weißer 7½ bis 8½ Thlr. gelber 7½ bis 8½ Thlr. feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 6½ bis 6½ Thlr. feinste Sorte 6½ — 7 Thlr. bezahlt.

Gefündigt gut beachtet, pr. 100 Kilogr. 6½ bis 6½ Thlr. weiße 7 bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafner sehr fest, pr. 100 Kilogr. 5% bis 5% Thlr. feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erben stark offeriert, pr. 100 Kilogr. 5% bis 6½ Thlr.

Wicken angeboten, pr. 100 Kilogr. 4% bis 5% Thlr.

Luzinen sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 4% bis 5 Thlr. blaue 4% bis 4½ Thlr.

Bohnen offeriert, pr. 100 Kilogr. 6% bis 6½ Thlr.

Mais vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5% bis 6½ Thlr.

Dessägen unverändert.

Schlägeln sehr fest.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Linsenat. 7 12 6 8 10 — 9 — —

Winter-Raps. 7 7 6 7 12 6 7 27 6

Winter-Rübsen. 7 2 6 7 10 — 7 22 6

Sommer-Rübsen. 7 2 6 7 15 — 8 — —

Leindotter. 6 27 6 7 10 — 7 25 —

Napsuchen matt, schlechteste 70-73 Sgr. per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, ideale 100-103 Sgr. pr. 100 Kilogr.

Kleesaat seine Qualitäten gut verläuflich, rothe neue 13-15½ Thlr.

pr. 50 Kilogr. weiße jähr. 12-16-18 Thlr. pr. 50 Kilogr. hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothée gut gefragt, 8½-11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr. pr. 5 Liter 3½-4 Sgr.

Schichtmatow, Curator der Universität und des Schulbezirks Moskau, ist zum Adlatus des Unterrichtsministers, Graf Tschotof, ernannt worden.

Lissabon, 16. Januar. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 27. December v. J. ist die telegraphische Verbindung zwischen Rio de Janeiro, Bahia, Pernambuco und Paraguay eröffnet worden.

Petersburg, 16. Januar. Der Prinz und die Prinzessin von Wales und Prinz Arthur von England sind gestern hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 16. Januar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 25/Fr. 10 T. 5 142½

do. do. 2 M. 5 140½ G.

Augsburg 100 Fr. 2 M. 5 16½ G.

Frankf. 100/Fr. 2 M. 4½ —

Leipzig 100 Thlr. 8 T. 5 93½ G.

London 1 Lst. 3 M. 5 12½ bz.

Paris 300 Frs. 10 T. 5 80 bz.

Petersburg 100/R. 3 M. 5 8½ G.

Warschau 98 Sl. 8 T. 6½ 88½ G.

Wien 100 Fr. 8 T. 5 88½ G.

do. do. 2 M. 5 87½ G. 5% G.

Isehahn-Stamm-Actionen.

Dirid. pr. 1872 1873 ZL

Aachen-Mästricht. 1 — 4 34½ —

Berg.-Markisch. 6 — 4 96½ 88½

Berlin-Arthak. 17 — 5 140½ bz.

do. Dresden. 5 5 69½ bz.

Berlin-Görlitz. 3½ — 5 96½ bz.

Berlin-Hamburg. 12 — 4 181 bz.

Berl. Nordbahn. 5 5 27½ bz.

Berl.-Poisd. Magd. 8 — 4 111½ bz.

Berlin-Stettin. 12½ — 5 159 bz.

Böh. Westbahn. 5 — 5 97½ bz.

Bresl. Freib. 7½ — 4 103 bz.

do. neue. 5 5 93 G.

Cöln-Minden. 97½ 20 136½ 88½

do. neue. 5 5 109½ G.

Cuxhaven. Eisenb. — — —

Dax-Bodenbach. 5 5 37½ bz.

Gal.-Carl-Ludw. G. 7 5 160½ 94½

Halle-Sorau-Gub. 0 0 41½ bz.

Hannover-Altenb. 5 0 46½ bz.

Kaschau-Oderberg. 5 5 62½ bz.

Kronpr.-Rudolph. 5 5 69½ bz.

Ludwigsh.-Bx. 11 — 4 184 bz.

Märk.-Posener. 0 0 45 bz.

Magdeb.-Halberst. 8½ — 4 124 bz.

Magdeb.-Leipzig. 14 — 4 257½ bz.

do. Lit. 4 4 93½ bz.

Mainz-Ludwigs. 116½ 10 4 145½ bz.

Niedersch.-Märk. 4 4 93 G.

Oberschl. A. u. C. 13½ 20 31½ bz.

do. B. 13½ 20 31½ bz.

Oest.-Fr. St. R. 10 — —

Oest. Nordwestb. 5 5 117½ 88½

Oest. südl. St. B. 4 5 114½ 14½

Ostpreuss. Südbahn. 0 0 37½ bz.

Rechte-U.-Bahn. 6 6 119½ bz.

Reichenberg-Pard. 4½ 4 67½ bz.

Rheinische. 9½ 5 136½ 88½

Rhein-Nahe-Bahn. 0 0 30½ bz.

Rhein-Westbahn. 13½ 20 33½ bz.

Stargard.-Posener. 4½ 4 41½ bz.

Thüringer. 10 — 5 128½ bz.

Warschau-Wien. 10 — 5 80½ bz.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actionen.

Berlin-Görlitz. 5 5 104 bz.

Berlin. Nordbahn. 5 5 45 bz.

Bresl.-Warschau. 5 5 23½ bz.

Halle-Sorau-Gub. 0 0 64½ bz.

Hannover-Altenb. 5 0 70 bz.

Kohlfurt Falkenb. 5 — 73 bz.

Märkisch.-Posener. 0 0 74 bz.

Magdeb.-Halberst. 3½ 20 80½ bz.

do. Lit. C. 5 0 73 4

Oester.-Fr. St. R. 10 — 4 197½ 88½

Oest. Nordwestb. 5 5 114½ 14½

Oest. südl. St. B. 4 5 109½ 88½

Ostpreuss. Südbahn. 0 0 37½ bz.

Rechte-U.-Bahn. 6 6 119½ bz.

Rhein.-Nahe-Bahn. 0 0 30½ bz.

Rhein.-Westbahn. 13½ 20 33½ bz.

Stargard.-Posener. 4½ 4 41½ bz.

Thüringer. 10 — 5 128½ bz.

Warschau-Wien. 10 — 5 80½ bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündb. Cent.-Bod.-Or. 5 100 bz.

Unknd. do. (1872) 5 101½ bz.

do. rückbz. 5 105 bz.

do. do. 4½ 98½ bz.

U. K. H. Pr. Bd. Crd. B. 5 98 bz.

do. III. Em. 5 98 bz. G.

Kündb. Hyp.-Schuld. do. 5 97 bz.

Pomm. Hypoth.-Brie. 10½ bz.

Goth. Präm.-F. I. Em. 5 105 bz. G.

do. II. Em. 5 103½ bz.

Meiningen Präm.-Pfd. 4 91½ bz. G.

Oest. Süßbandr. 5 70 bz.

Unk. Pf. Schatz.-Ob. 5 71½ G.

Pf. Präm.-Bd.-Cr.-Gs. 5 83½ bz. G.

Südd. Bod.-Gred.-Pfd. 5 109½ G.

Wiener Silberpfandb. 5½ 71 B.

Ausländische Fonds.

Gest. Silberrente. 4½ 65½ bz. G.

do. Papierrente. 6 61 etbG.

do. Lott.-Anl. v. 63 94½ bz.

do. Präm.-Anl. 4 95½ bz.

do. Credit.-Loose. 186½ bz.

do. Gér. Loose. 186½ bz.

Russ. Präm.-Anl. v. 64 135½ bz.

do. do. 1866 5 137 bz. G.

do. Bod.-Cred.-Pfd. 4 86½ bz.

Euro. Pf. Schatz.-Ob. 81½ bz. G.

Poin. Pfandb. III. Em. 5 73½ bz.

<p